

# Kleingärtnerverein „Im stillen Frieden“

## Regelung der Arbeit an Gemeinschaftsflächen in der Neuanlage Tannenbergstr. /Feuerdornweg

Die nachfolgende Regelung der Arbeitsaufteilung ist nach Behandlung in der Mitgliederversammlung vom **14.03.2016** durch den erweiterten Vorstand am **04.04.2016** beschlossen worden.

**I. Instandhaltung.** Nach dem Pachtvertrag in Verbindung mit Ziffer 5.1. der Gartenordnung obliegt dem jeweiligen Pächter die Pflege und Instandhaltung der an die Kleingärten grenzenden Flächen wie Wege, Hecken, Gräben, Gehölze usw., (auch die Bereiche bis zu einer Tiefe von 1 m außerhalb der Zäune aller Rand-Parzellen, also auch zur Bahn hin und zum Wall Konrad-Adenauer-Allee) es sei denn, es bestehen Einzelvereinbarungen.

Hieraus ergibt sich, dass aufgrund der Lage und des Zuschnitts der einzelnen Gärten einige Pächter mehr und andere weniger durch die zu pflegenden Außenanlagen belastet werden.

Um dieses auszugleichen, werden Pächter, die keine oder nur geringfügige Außenanlagen zu pflegen haben, zu Pflegearbeiten auf sonstigen gemeinschaftlichen Vereinsflächen (abgesetzte Anpflanzungen, Parkplatz, Randbepflanzungen, Rasenflächen) verpflichtet.

### 1. Tannenbergstraße:

– Pächter von Gärten an der Tannenbergstraße/Nordseite (Nr. 121 bis 127 sowie Feuerdornweg 1 und 2) müssen die Rasenfläche entlang der Tannenbergstr. (Grabenkante) auf einer Breite von ca. 1,20 m und den Streifen entlang der Hecke bis 1 m oberhalb der Grabensohle den Grabenhang (s.u. Zone 1 u. 2) in regelmäßigen Abständen mähen. Der untere Grabenbereich samt Grabensohle (Zone 3) wird einmal im Jahr im Auftrag des Deichamts gemäht.



– Pächter von Gärten an der Tannenbergstraße/Südseite müssen die Rasenfläche vor ihren Gärten zur Tannenbergstraße hin in regelmäßigen Abständen mähen.

-- die Anlieger auf beiden Seiten der Tannenbergstraße müssen die Wegeränder von hoch gewachsenen Verkräutungen freihalten.

### 2. Feuerdornweg:

**Allgemein:** Die Pächter, deren Gärten direkt am Feuerdornweg liegen, müssen die Wegeränder bis zur Wegebegrenzung von hoch gewachsenen Verkrautungen frei halten.

### **Einzelfallregelungen**

- **Feuerdornweg 1, 2 und 4:** Pflege und Schnitt der Gehölzpflanzungen zur Tannenbergr. und zum Feuerdornweg hin bis zu einer Tiefe von 1m obliegt den Pächtern.
- **Feuerdornweg 1** das o.g. Mähen der Rasenfläche (Grabenkante, Zone 1) entlang der Tannenbergr./Nordseite geschieht hier im Wechsel mit Pächter von **Tannenbergr. 127.**

**Das Pflegen und Mähen** in regelmäßigen Abständen von folgenden Flächen und der angrenzenden Wegstücke ist gruppenweise auf alle anderen Pächter am Feuerdornweg verteilt. Jeder Pächter erhält den jeweils aktuellen Verteilungsplan.

- **Flächen west vor Feuerdornweg 1 und Feuerdornweg 3**
- **Rasenfläche ost vor Feuerdornweg 2**
- **Rasenflächen ost und nord vor Feuerdornweg 4**
- **Rasenflächen vor Feuerdornweg 23 und 25**
- **Gelände um den Feuerdorn-Teich**
- **Parkplatz** (Mähen; Müll beseitigen)

**II. Gemeinschaftsarbeit.** Unabhängig von den vorstehend genannten Arbeiten an den sogen. „öffentlichen Gemeinschaftsflächen“ muss jeder Pächter in der Neuanlage 2 Stunden pro Jahr „allgemeine“ Gemeinschaftsarbeit leisten. Hierbei geht es u.a. um die Unterhaltung der Hauptwege, der Vereinseinrichtungen, das Beschneiden der Gehölzpflanzungen und das Freimachen der Parkflächen von Bewuchs.

Nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit (gem. Ziffer II.) sowie nicht geleistete Arbeit an öffentl. Gemeinschaftsflächen (gem. Ziffer I.) wird zum Jahresende mit € 10,00 für jede nicht geleistete Stunde bzw. Arbeit in Rechnung gestellt. Diese Regelung erfolgt auf Beschluss der Mitgliederversammlung und ist ein Gebot der ausgleichenden Gerechtigkeit allen Mitgliedern gegenüber.

**III. Abschließend** weisen wir darauf hin, dass das Befahren und kurzfristige Abstellen auf den Gehwegen mit PKW oder LKW (max. Gesamtgewicht von 3,5 t!) nur zum Ein- und Ausladen schwerer Gegenstände gestattet ist. Auf keinen Fall auf den nicht verdichteten Seitenstreifen der Tannenbergr. Das Parken auf den Wegen ist in keinem Falle gestattet. Die **neue Halbschranke** ist nach jeder Durchfahrt, die vor den Parkplatz versetzte **alte Metallschranke** abends ab 20:00 Uhr jedes Mal nach Ausfahrt abzuschließen.

Bei feuchter Witterung ist zum Schutz der Wege Zurückhaltung geboten. In den Wintermonaten wird deshalb die neue Metall-Halbschranke durch ein zweites Schloss gesichert. Schlüssel notfalls beim Wegewart Herrn Scheller und z.Zt. Herrn Kardes (Gartenadressen und TelefonNummern s. Infokästen).

Ruhezeiten:

Montag bis Samstag 13:00 – 15:00 Uhr; 19:00 bis 8:00 Uhr; Sonntag rund um die Uhr.

Der Vorstand

Änderungen Punkt III am 01. Mai 2019

Bremen, den **30.06.2018**